

Öffentliche Bekanntmachungen - Inhaltsverzeichnis:

- | | |
|---|---------|
| I. Bekanntmachung der ersten Verordnung zur Änderung der Vierten Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz (4. CoBeLVO) vom 20. April 2020 | Seite 1 |
| II. LBM RLP – Absage Erörterungstermin S-Bahn-Haltepunkt Speyer Süd am 04.05.2020 | Seite 2 |
| III. VZ RLP – Energieberatung Speyer online/telefonisch am 19.05.2020 | Seite 2 |

Herausgeber
Stadt Speyer

Stadthaus
Maximilianstraße 100
67346 Speyer

I. Bekanntmachung der ersten Landesverordnung zur Änderung der Vierten Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz vom 20. April 2020

Aufgrund des § 32 Satz 1 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 Satz 1 und 2 des Infektionsschutzgesetzes vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 587), in Verbindung mit § 1 Nr. 1 der Landesverordnung zur Durchführung des Infektionsschutzgesetzes vom 10. März 2010 (GVBl. S. 55), zuletzt geändert durch § 7 des Gesetzes vom 15. Oktober 2012 (GVBl. S. 341), BS 2126-10, wird verordnet:

Artikel 1

Die Vierte Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz vom 17. April 2020 (GVBl. S. 127) wird wie folgt geändert:

1. § 2 Satz 2 Nr. 1 erhält folgende Fassung:

- „1. die forschende Tätigkeit sowie die lehrende Tätigkeit in Kleingruppen an Hochschulen und Universitäten unter Einhaltung gesondert vorzulegender Hygienevorschriften und“.

2. § 4 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

- „(2) Jede übrige, über Absatz 1 Satz 1 hinausgehende Ansammlung von Personen (Ansammlung) ist vorbehaltlich des Selbstorganisationsrechts des Landtags und der Gebietskörperschaften untersagt. Ausgenommen sind Ansammlungen, die der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, der Rechtspflege (einschließlich der Notariate und Rechtsanwaltskanzleien) oder der Daseinsvorsorge zu dienen bestimmt sind.“

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am 21. April 2020 in Kraft.

Mainz, den 20. April 2020
gez. *Sabine Bätzing-Lichtenthäler*
Die Ministerin
für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie

FB 1-110

Telefon
(06232) 142383
Telefax
(06232) 142498
E-Mail
poststelle@stadt-speyer.de
Internet
www.speyer.de

II. Bekanntmachung des LBM Rheinland-Pfalz

**Planfeststellungsverfahren für den Haltepunkt (Hp) Speyer Süd:
Neuerrichtung des Haltepunktes in der Stadt Speyer, ca. von Bahn-km 10,1
bis Bahn-km 10,4 der Strecke 3400, Schifferstadt - Berg – (F)**

- Anhörungsverfahren -

Der am 17. April 2020 im Amtsblatt der Stadt Speyer bekanntgemachte Erörterungstermin wird abgesagt. Es ist absehbar, dass der für den 04. Mai 2020 vorgesehene Termin aufgrund der weiterhin geltenden Restriktionen im Rahmen der Bekämpfung des Corona-Virus nicht durchgeführt werden kann.

Die Festlegung eines Ersatztermins wird dann erfolgen, wenn die Beschränkungen entsprechend zurückgenommen werden.

Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz
Im Auftrag
gez. *Stefan Woitschützke*
(Anhörungsbehörde)

FB 1-110

Verbraucherberatung
Bahnhofstraße 1
67059 Ludwigshafen
Pressestelle 06131/28 48 85
Telefax 06131/28 48 66
energie@vz-rlp.de
www.verbraucherzentrale-rlp.de

III. Energieberatung der Verbraucherzentrale jetzt per Telefon oder online Energiespar-Tipps für das Home-Office - Teil 1

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz gibt Tipps um im Home-Office Strom zu sparen. In einer dreiteiligen Serie werden Tipps zu verschiedenen Bereichen im Haushalt gegeben, die während des Arbeitens von zuhause stärker beansprucht werden.

Computer: Beim Computer beeinflusst die Bauart und die Leistungsfähigkeit den Stromverbrauch erheblich. So verbraucht ein Standard-Laptop für typische Büroanwendungen während eines achtstündigen Arbeitstages im Dauerbetrieb etwa eine Fünftel Kilowattstunde. Bei einem etwa gleichstarken Desktop-PC (bezeichnet meist ein stehendes Computergehäuse mit einem separat stehenden Bildschirm) darf mit dem dreifachen Verbrauch gerechnet werden. In 6 Wochen Home-Office macht das 2 Euro Stromkosten beim Laptop und 6 Euro beim Desktop-PC. Hoch gerüstete Gamer-PCs sollten nicht über einen längeren Zeitraum im Home-Office verwendet werden. Deren wesentlich höhere Leistungsfähigkeit führt auch bei Textverarbeitung, Tabellenkalkulation und Surfen im Internet zu höherem Verbrauch. Im Vergleich zu einem niedriger ausgestatteten Desktop-PC sollte dieser noch mal mit 70 Prozent mehr, also mit rund 10 Euro in 6 Wochen, kalkuliert werden. In Arbeitspausen sollte jeder PC in den Energiesparmodus versetzt werden, dann verringert sich der Verbrauch bereits deutlich.

Router: Zu richtigen Großverbrauchern von Strom sind Router geworden. Sie verbinden den PC in der Regel über eine WLAN-Verbindung mit dem Internet. Auch deren Verbrauch lässt sich verringern. Bei vielen Modellen lassen sich die Datenübertragungsfunktionen zeitlich begrenzen und bspw. nachts abschalten. Wer nachts außerdem WLAN-Empfänger (PC, Handy, Smart TV) komplett



Stadt Speyer

110/Mü

Amtsblatt 24.04.2020

Seite 2

ausschaltet, verringert damit auch den Stromverbrauch des Routers. Gleiches gilt für Repeater.

Telefonische Beratungstermine können unter 0800 – 60 75 600 vereinbart werden.

Die telefonische Beratung ist kostenfrei.

Die nächsten Beratungstermine finden **am Dienstag, den 19.05.20 von 16 – 20.30 Uhr** in **Speyer** statt. Die Beratungen werden telefonisch durchgeführt. Eine Terminvereinbarung ist dafür erforderlich unter 0800 / 60 75 600 (kostenlos).

Onlineberatung

Anfragen oder digitalisierte Unterlagen in Zusammenhang mit der Telefonberatung können auch per E-Mail an energie@vz-rlp.de übermittelt werden.

Verbraucherzentrale RLP / FB 1-110

Behördenrufnummer 115


Kennen Sie schon unser Serviceangebot der einheitlichen Behördenrufnummer 115?

Unter der Telefonnummer 115 erhalten Sie (zum Ortstarif) zu Standardfragen wie Ansprechpartner/-innen, Zuständigkeiten, Öffnungszeiten, erforderlichen Unterlagen, eventuellen Gebühren etc. von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des 115-Servicezentrums der MRN von Montag bis Freitag, durchgängig von 8:00 bis 18:00 Uhr, kompetente Auskunft.

Probieren Sie es doch einfach einmal aus!

FB 1-110

Stadtverwaltung Speyer, 24.04.2020



Stefanie Seiler
Oberbürgermeisterin



Stadt Speyer
110/Mü

Amtsblatt 24.04.2020

Seite 3

Bezugsnachweis: Das Amtsblatt der Stadt Speyer für öffentliche Bekanntmachungen erscheint grundsätzlich wöchentlich freitags und ist im Abonnement oder als Einzelnummer beziehbar bei der

Stadtverwaltung Speyer
Abteilung Hauptverwaltung
Maximilianstraße 100
67346 Speyer

zu einem **Unkostenbeitrag von: 0,75 €** (Jahresabo 61,00 €)
je Ausgabe bei Lieferung frei Haus.
Kostenlose Abgabe an Selbstholende und im Internet unter der Adresse:
www.speyer.de/sv_speyer/de/Rathaus/Verwaltung/Amtsblatt